

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

74. Sitzung
15. Juni 2026

Beginn: 09.03 Uhr
Schluss: 12.05 Uhr
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der CDU:

„Welche konkreten Auswirkungen erwartet die Senatsverwaltung durch das geplante GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz auf die in Berlin tätigen Krankentransportunternehmen vor dem Hintergrund der beschlossenen Änderungen im Rettungsdienstgesetz und welche Position vertritt das Land Berlin vor diesem Hintergrund gegenüber der Bundesregierung hinsichtlich der Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Krankentransports?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, die gesetzliche Krankenversicherung stehe bekanntlich vor erheblichen finanziellen Herausforderungen; finanzielle Stabilität dürfe aber nicht dadurch erreicht werden, dass die Leistungsfähigkeit zentraler Versorgungsstrukturen wie des qualifizierten Krankentransports geschwächt werde. Für Berlin stelle sich die Situation besonders kritisch dar. Jeder Krankentransport, der sachgerecht durch ein spezialisiertes Unternehmen durchgeführt werde, entlaste die hochbelastete Notfallrettung und erhöhe damit die Verfügbarkeit für all diejenigen, die mit wirklichen Notfällen konfrontiert seien. Das Abgeordnetenhaus habe die Trennung des Krankentransports von der Notfallret-

tung vor einiger Zeit beschlossen; auch in der jüngsten Vierten Änderung des Berliner Rettungsdienstgesetzes sei sie zentraler Baustein gewesen. Dabei seien die Anforderungen an Personal, Ausstattung und Organisation weiterentwickelt worden, zugleich sollten der Rettungsdienst besser gesteuert und die Versorgung der Bevölkerung langfristig gesichert werden. Diese wichtigen politischen Ziele könnten aber auch höhere Investitionen und Betriebskosten für Unternehmen bedeuten, die den qualifizierten Krankentransport durchführten. Die Kosten für Personal stiegen durch Tarifentwicklungen und infolge des Fachkräftemangels stetig; auch moderne Fahrzeuge verursachten erhebliche Investitionskosten; die medizinische Ausstattung müsse regelmäßig erneuert werden; Digitalisierung, Datenschutz und Dokumentation stellten zusätzliche Anforderungen dar ebenso steigende Energie- und Betriebskosten.

Ferner seien erst Anfang 2026 Entgeltabschlüsse für die Krankentransportunternehmen mit den Krankenkassen erreicht worden; SenInnSport habe die intensiven Verhandlungen hierzu eng begleitet. Aktuell seien sie für die Unternehmen im Krankentransport in Berlin seit langer Zeit zum ersten Mal auskömmlich. Wenn nun zugleich auf Bundesebene die Refinanzierung dieser Kosten begrenzt werde, entstehe ein grundlegender Widerspruch. Das könne auf Dauer nicht funktionieren; die wirtschaftlichen Folgen für die Berliner Krankentransportunternehmen seien offensichtlich. Unternehmen würden notwendige Investitionen verschieben müssen, die Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte werde erschwert und im schlimmsten Fall drohe eine Verringerung der verfügbaren Transportkapazitäten. Diese Folgen würden nicht nur die Krankentransportunternehmen treffen: Krankenhäuser könnten Patienten nicht mehr rechtzeitig entlassen, Dialysepatienten müssten längere Wartezeiten in Kauf nehmen, Pflegeeinrichtungen würden zusätzlich belastet und Notfallrettungsmittel müssten Aufgaben übernehmen, die eigentlich dem qualifizierten Krankentransport oblägen. Das widerspreche dem Ziel einer effizienten und leistungsfähigen Versorgung im Berliner Rettungsdienst.

Das novellierte Berliner RDG verfolge einen modernen Ansatz, denn es verstehe die Notfallrettung, aber auch den Krankentransport als integrierte Bestandteile einer funktionierenden medizinischen Versorgung. Dieser Ansatz dürfe nicht durch bundesrechtliche Finanzierungsregelungen konterkariert werden. Deshalb müsse Berlin sich gegenüber der Bundesregierung einsetzen. Wer höhere Qualitätsstandards fordere, müsse auch deren Finanzierung sicherstellen. Tarifsteigerungen, gesetzliche Anforderungen und notwendige Investitionen müssten sich angemessen in den Vergütungsvereinbarungen widerspiegeln. Zweitens könne der qualifizierte Krankentransport durchaus als Teil der kritischen Infrastruktur des Gesundheitswesens betrachtet werden, und für diesen Bereich müssten besondere Regelungen geschaffen werden, die eine nachhaltige Finanzierung gewährleisten. Drittens müsse Berlin gemeinsam mit den anderen Ländern im Bundesrat darauf hinwirken, dass bundeseinheitliche Kostendämpfungsmaßnahmen nicht zu einer Gefährdung der Versorgungssicherheit führten. Viertens müssten Krankenkassen, Länder und Bund gemeinsam tragfähige Finanzierungsmodelle entwickeln.

Versorgungssicherheit sei eine gesamtstaatliche Aufgabe und dürfe nicht allein zu Lasten einzelner Leistungserbringer oder Aufgabenträger gehen. Ein leistungsfähiger Krankentransport sei keine freiwillige Zusatzleistung des Gesundheitswesens, sondern eine Voraussetzung für eine funktionierende medizinische Versorgung.

Alexander Herrmann (CDU) fragt, ob Senatorin Spranger plane, sich schriftlich an die Bundesregierung zu wenden, wie mehrere Innenminister anderer Länder es bereits getan hätten.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) antwortet, Berlin werde alle kommunikativen Mittel und Wege nutzen, um sich dafür einzusetzen, dass die gegenwärtig bekannten Planungen des Bundes so nicht durchgeführt würden.

Schriftlich eingereicht von der AfD-Fraktion:

„Zunahme der Personen, die Strukturen der Clankriminalität zugerechnet werden, sowie der registrierten Straftaten – Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dem Lagebild Clankriminalität 2025?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) teilt mit, die Bekämpfung der Clankriminalität stelle einen Schwerpunkt der Arbeit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und der Polizei Berlin dar, die Bekämpfung von über Jahre aufgebauten verflochtenen kriminellen Strukturen erfordere aber einen langen Atem. Im Übrigen weise er darauf hin, dass das Phänomen Clankriminalität nicht mit dem Phänomen Organisierte Kriminalität gleichzusetzen sei, denn die Clankriminalität umfasse einen deutlich weiteren Bereich.

Seit 2019 betrachte die Polizei die Clankriminalität in Berlin durch eine eigene Analyseseinheit und veröffentliche ein jährliches Lagebild zu den dabei gewonnen Erkenntnissen. Die Zahl der zur Clankriminalität gezählten Personen schwanke von Jahr zu Jahr; die Fallzahlen seien 2025 im Vergleich zu 2023 gesunken. In individuellen Prüfungen würden Tatverdächtige neu hinzugerechnet, andere Personen würden aus der Betrachtung wieder herausgenommen. Insofern zeugten die schwankenden Zahlen von der kontinuierlichen Aufklärungs- und Analysearbeit der Polizei Berlin und einer sorgfältigen, individuellen Prüfung, ob Personen diesem Phänomenbereich zuzuordnen seien oder nicht.

Senatorin Spranger habe den Fünf-Punkte-Plan weiterentwickelt, der dafür Sorge, dass Maßnahmen konsequent durchgeführt und je nach Lageentwicklung flexibel durch weitere Maßnahmen ergänzt würden. So sei das Mietwagengewerbe für die Mobilität von Kriminellen von hoher Bedeutung; diese Erkenntnis verdanke sich den beschriebenen Analysen und sei in die Entwicklung zusätzlicher Bekämpfungsansätze aufgenommen worden. Seit 2025 liege zudem ein besonderer Fokus auf dem zunehmenden Einsatz von Messern und Schusswaffen; diese Entwicklung sei unter anderem auch auf Auseinandersetzungen im Bereich der Clankriminalität zurückzuführen. Ihr sei sofort mit verstärkten Maßnahmen begegnet worden.

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) weist ebenfalls darauf hin, dass die Tatsache, dass 2025 durch die erfolgreiche Ermittlungsarbeit und Aufklärung der Polizei mehr Tatverdächtige den Strukturen der Clankriminalität zugeordnet worden seien, im Grunde einen Arbeitsnachweis der Polizei darstelle. 2025 seien insgesamt 685 Tatverdächtige entweder der Clankriminalität oder dem Umfeld der Clankriminalität zugeordnet worden; 2024 seien es 616 und 2023 633 gewesen. Die erfassten Straftaten im Phänomenbereich seien von 851 im Jahr 2024 auf 952 im Jahr 2025 gestiegen; 2023 seien es noch 1 063 gewesen. Allerdings sei es schwierig, diese Zahlen als Indikator für den Umfang des Phänomens zu nutzen, denn die Ermittlungen der Polizei trügen häufig auch erst nach längerer Zeit, nach der Auswertung von Datenträgern etc., Früchte.

Entscheidend bei dem Fünf-Punkte-Plan des Senats sei weiterhin die Vernetzung verschiedener Behörden und Akteure. So seien die Hintergrundermittlungen der Polizei insbesondere

mit Finanz- und Steuerbehörden zu verknüpfen, wie es bereits geschehe und auch weiterhin praktiziert werde. Ebenso bedürfe es fokussierter Verbundeinsätze mit benachbarten Behörden. Diese seien einige Zeit lang sehr intensiv durchgeführt worden, allerdings führe Mehr vom Gleichen nicht zwangsläufig zum Erfolg, sondern es gehe auch um Strukturermittlungen im Hintergrund.

Zu erwähnen seien auch die Erfolge der EG „Rent“, die ebenfalls ein Beispiel der engen Abstimmung zwischen Staatsanwaltschaft, Abteilung OK, LKA 31, Steuerfahndung, sowie Versicherungsgesellschaften, Finanzierungs- und Leasinggebern darstellten. So seien gute Erfolge im Zusammenhang mit inkriminierten Autovermietungen geglückt. Die Strukturen der illegalen Autovermietung seien erhellt und Vermögensarreste in großer Summe erwirkt worden; zudem seien ca. 250 000 Datenträger und Unterlagen beschlagnahmt worden, die nun zu weiterführenden Ermittlungen beitrügen. Hochpreisige Fahrzeuge sowie große Mengen Koka-in seien ebenfalls sichergestellt worden.

Grundsätzlich sei, wie in vielen Phänomenbereichen, der bundesweite und internationale Austausch von großer Bedeutung, denn auch die Clankriminalität sei kein nationales Phänomen. So habe im März 2026 ein fachlicher Austausch zwischen Senatorin Spranger, Staatssekretär Hochgrebe und EU-Innenkommissar Brunner, dem stellvertretenden Leiter des LKA Berlin und der Polizeipräsidentin stattgefunden. Ebenso verfüge die Polizei Berlin über enge Kontakte zu Europol und sei z. B. auch mit skandinavischen Ländern eng auf der Arbeitsebene vernetzt, da dort ähnliche Strukturen und Bezüge zu beobachten seien. National sei die Zusammenarbeit ebenfalls eng, es fänden z. B. Expertentage zum Thema Clankriminalität unter der Federführung des BKA und einiges weiteres statt.

Thorsten Weiß (AfD) merkt an, dem Lagebild sei zu entnehmen, dass nur 46 Prozent derjenigen Personen, die der Clankriminalität zugerechnet würden, über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügten. Welche aufenthaltsbeendenden Maßnahmen habe der Senat 2025 gegen die nicht deutschen Staatsangehörigen aus diesem Personenkreis ergriffen, die strafrechtlich in Erscheinung getreten seien, und in wie vielen Fällen sei es zu Ausweisungen gekommen?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) wiederholt, dass Clankriminalität und Organisierte Kriminalität nicht gleichzusetzen seien; die Definition der Clankriminalität sei dem Lagebild zu entnehmen. Sie umfasse weit mehr als Straftaten, z. B. das Parken in zweiter Reihe, Poser, Autorennen und weitere ähnliche Dinge, die in der Regel im Bereich von Ordnungswidrigkeiten lägen. Im Übrigen betrachte die Polizei Berlin delinquentes Verhalten unabhängig von der Staatsangehörigkeit desjenigen, der sich Fehlverhalte.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Die Linke:

„Gewaltsamer Einsatz der Polizei in der Kreutzigerstraße am 7.6.2026: Kopfverletzungen, verweigerter Versorgung im Krankenhaus, stundenlanges Gewahrsam – wie wird der Einsatz aufgearbeitet und wird gegen Einsatzkräfte ermittelt?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, der Senat nehme die geäußerten Vorwürfe sehr ernst; ihnen werde konsequent nachgegangen. Er weise aber auch darauf hin, dass die Beurteilung polizeilichen Handelns nicht allein auf Basis einzelner Videosequenzen

erfolgen dürfe. Diese zeigten häufig eine verkürzte Sachverhaltsdarstellung, die nicht Grundlage für eine vollständige Ermittlung des Sachverhalts sein könne.

Polizeiliches Handeln unterliege selbstverständlich – insbesondere weil die Polizei das staatliche Gewaltmonopol ausübe – rechtsstaatlichen Maßstäben und müsse stets verhältnismäßig, rechtmäßig und überprüfbar sein. Zugleich zeige sich, dass insbesondere die Bewertung von komplexen, unübersichtlichen Einsatzsituationen eine umfassende Würdigung aller Umstände voraussetze. Insofern verböten sich vorschnelle Schlüsse auch mit Blick auf den in Rede stehenden Sachverhalt. Die Ermittlungsarbeit und das Zusammentragen der Faktenlage seien unverzüglich aufgenommen worden und würden bis zu einem abschließenden Ergebnis intensiv fortgesetzt. Diesen Prozess gelte es nun aufmerksam und kritisch zu begleiten.

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) ergänzt, entsprechend ihrem aktuellen Kenntnisstand, der wesentlich auf der Auswertung mehrerer Bodycams der eingesetzten Kräfte beruhe, habe sich am 7. Juni gegen 0.55 Uhr eine 34-jährige Person auf die Fahrbahn der Frankfurter Allee begeben und damit einen mit eingeschaltetem Blaulicht und Martinshorn, Sonder- und Wegerechten fahrenden Funkstreifenwagen zu einer Gefahrenbremsung gezwungen. Hierbei habe die Person die beiden Mittelfinger in Richtung des Einsatzfahrzeuges gezeigt.

Der Tatverdächtige sei anschließend in die Kreutzigerstraße geflüchtet und dort durch die Einsatzkräfte vorläufig festgenommen worden, wogegen er lautstark protestiert und Widerstand geleistet habe. Aufgrund der Gesamtumstände, insbesondere des impulsiven Verhaltens des Tatverdächtigen, des bereits unternommenen Fluchtversuches sowie der deutlich wahrgenommenen Alkoholisierung hätten sich die Dienstkräfte zum Anlegen von Handfesseln entschieden. Mehrere Personen hätten sich mit dem Mann solidarisiert und die polizeilichen Maßnahmen gestört, weshalb weitere Kräfte nachalarmiert worden seien. In der Folge sei es zu mehreren tätlichen Angriffen, Widerständen, einer versuchten Gefangenenbefreiung und Beleidigungen gegenüber den Dienstkräften gekommen. Fünf Einsatzkräfte des Polizeiabschnitts 51 seien verletzt worden. Vier Personen seien vorläufig festgenommen und dem nahegelegenen Gewahrsam Friedrichshain zugeführt worden. Alle vorläufig festgenommenen Personen seien unmittelbar nach erfolgter erkennungsdienstlicher Behandlung entlassen worden; die Maßnahmen an sich könnten bei mehreren Person längere Zeit in Anspruch nehmen. Es sei ein Rettungswagen zum Gewahrsam alarmiert und die Betroffenen untersucht worden, ein akuter Behandlungsbedarf sei durch den Rettungsdienst bei keiner der festgenommenen Personen erkannt worden. Den Vorwurf der verweigerten medizinischen Versorgung weise sie daher zurück. Inwieweit sich Personen im Anschluss eigenständig in weitere ärztliche Behandlung begeben hätten, sei ihr nicht bekannt.

Gegen den auslösenden Tatverdächtigen sei ein Ermittlungsverfahren wegen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr und Beleidigung eingeleitet worden, welches der polizeiliche Staatsschutz bearbeite. Dort würden auch alle weiteren in diesem Zusammenhang gefertigten Strafanzeigen bearbeitet. Ein für Polizeidelikte zuständiges Fachkommissariat des LKA prüfe derzeit die Einleitung von Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung im Amt gegen die eingesetzten Dienstkräfte. Bisher seien keine Strafanzeigen beteiligter Personen bekannt, die Polizei stehe hierzu in engem Kontakt mit der Rechtsanwältin der Betroffenen. Zusätzlich bearbeite das interne Risikomanagement der Polizei aktuell eine Prüfbitte des Polizeibeauftragten im Rahmen eines Vorkläarungsverfahrens.

Niklas Schrader (LINKE) meint, die öffentlich bekannten Videos aus der Nacht belegten zumindest einen Anfangsverdacht für Körperverletzung im Amt. Hätten Ermittlungsverfahren gegen die Dienstkräfte nicht schon eingeleitet werden müssen – wie es gegen die anderen Beteiligten auch geschehen sei –, um jetzt die nötigen Instrumente zur Verfügung zu haben, um das Ganze strafrechtlich aufzuarbeiten?

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) erläutert, diese Entscheidung treffe üblicherweise die Staatsanwaltschaft in Abstimmung mit der Kriminalpolizei. Ihrer Kenntnis nach befinde sich die Frage derzeit noch in Prüfung.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Rekordzahlen bei rechtsextremen Straftaten, Internetradikalisierung, gewaltbereite Jugendgruppen, AfD – welche Tagesordnungspunkte der anstehenden Innenminister*innenkonferenz behandeln die Zunahme an rechtsextremen Gefahren für die Demokratie und welche Impulse setzt der Berliner Senat?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, Senatorin Spranger und er selbst positionierten sich zu den Gefahren eines erstarkenden Rechtsextremismus stets sehr deutlich: Rechte Straftaten und Rechtsextremismus stellten die größten Bedrohungen für die Demokratie, die freiheitlich-demokratischen Grundwerte und die Gesellschaft insgesamt dar. Die Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen werde sich bei der IMK in unterschiedlichen Tagesordnungspunkten wiederfinden, wirke sie sich doch auf eine Vielzahl von Lebensbereichen ein. Exemplarisch seien die Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt und der Themenkomplex der hybriden Bedrohungen zu nennen. Letzterer reiche von Bevölkerungsschutz und ziviler Verteidigung über die Sicherung der KRITIS und die Drohenabwehr bis hin zur Verhinderung von Destabilisierung. Hybride Bedrohungen gingen oft Hand in Hand mit umfangreichen Desinformationskampagnen, die der Verbreitung von rechtsextremistischen, staatsdelegitimierenden Narrativen dienten und an den Grundfesten der Gesellschaft rüttelten.

Besonders am Herzen liege dem Senat aber die Präventions-, Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit. Deshalb werde sich Senatorin Spranger im Rahmen der IMK auf Initiative Berlins über die Weiterentwicklung und Neuausrichtung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ austauschen. Es sei aus Berliner Sicht sehr wichtig, dass die Programme aufrechterhalten würden. Der nachhaltige Kampf gegen den Rechtsextremismus könne nur im Schulterschluss mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren gelingen, deshalb bringe sich Berlin auf allen Ebenen der IMK und ihrer nachgeordneten Gremien aktiv ein, um den Kampf gegen den Rechtsextremismus und jedweden Extremismus voranzubringen.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) erkundigt sich, ob auf der Tagesordnung Punkte zu finden seien, die explizit und gemäß ihrer Benennung den Rechtsextremismus adressierten. Habe Berlin selbst entsprechende Tagesordnungspunkte angemeldet?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erwidert, die Tagesordnung der IMK sei zunächst vertraulich. Die IMK beschließe selbst darüber, welche Punkte im Anschluss zur Veröffentlichung freigegeben würden.

Spontane Frage der Fraktion der SPD:

Wie gehen Senat und Polizei mit dem Phänomen der Schusswaffengewalt um? Welche Strategie verfolgen sie dabei?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) hält fest, dass seit Herbst 2025 ein Anstieg von Straftaten unter Anwendung von Schusswaffen festzustellen sei. Kriminelle trügen ihre Auseinandersetzungen auch in der Öffentlichkeit vermehrt mit Waffen aus. Gegen diese Auseinandersetzungen unter Nutzung von Schusswaffen werde mit allen rechtsstaatlichen Mitteln vorgegangen, auch, weil diese Taten einen wahrnehmbaren Einfluss auf das Sicherheitsgefühl der Menschen in Berlin hätten.

Deshalb habe die Polizei Berlin erhebliche Anstrengungen unternommen, um sich diesem Deliktfeld entgegenzustellen. Hierzu sei im Oktober 2025 die BAO „Ferrum“ ins Leben gerufen worden, deren Erfolge sich durchaus sehen lassen könnten. In der BAO seien über 100 Polizistinnen und Polizisten eingesetzt. Ihnen sei es bislang gelungen, 44 scharfe Schusswaffen und über 600 Schuss scharfe Munition sicherzustellen. Es seien 428 Strafverfahren eingeleitet und 36 Haftbefehle vollstreckt worden.

Hinter der hohen Zahl der Straftaten unter Anwendung von Schusswaffen stünden verschiedene Phänomenbereiche und Hintergründe. Dazu zählten Auseinandersetzungen innerhalb der Organisierten und der schwersten strukturellen Kriminalität, aber auch Auseinandersetzungen im familiären Umfeld. Auch Schussabgaben mit SRS-Waffen – die Senatorin Spranger seit ihrem Vorsitz der IMK im Jahr 2023 intensiv bekämpfe – würden in der Statistik als Schusswaffendelikte gezählt.

Insofern seien insbesondere zwei grundlegende Herausforderungen zu benennen, mit denen Polizei und Justiz konfrontiert seien: die hohe Verfügbarkeit von scharfen Schuss- wie auch SRS-Waffen und die deliktische Einstufung der Verstöße gegen das Waffenrecht sowie die daraus resultierenden Grenzen hinsichtlich der Ermittlungsinstrumente. Daher sehe der Senat die Notwendigkeit, den Erwerb, den Besitz, das Führen, den Handel und die Herstellung von Schusswaffen ohne die erforderliche Erlaubnis zu einem Verbrechen zu qualifizieren, um den Ermittlungsbehörden die erforderlichen Befugnisse zu geben, um auch die Handelswege zu ermitteln.

Daher begrüße er im Abgeordnetenhaus vorliegende Initiativen, um die Hochstufung der Delikte zu einem Verbrechen zu erreichen. Auch Senatorin Spranger habe sich hierfür starkgemacht und in der letzten IMK entsprechende Beschlüsse initiiert. Dies solle begleitet werden durch eine Bundesratsinitiative, die SenInnSport und SenJustV einreichen würden. Dieser Antrag zur Änderung des Waffengesetzes werde dem Senat am 16. Juni 2026 vorgelegt, um eine gemeinsame Bundesratsinitiative zu erwirken. Er sei überzeugt, dass man durch dieses gemeinsame Vorgehen die erweiterten Ermittlungsmöglichkeiten schaffen werde und dass damit ein wesentlicher Schritt gelingen werde, um Handelswege aufklären zu können und die Quellen versiegen zu lassen.

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) führt weiter aus, im Jahr 2026 stünden ca. 50 Prozent der scharfen Schussabgaben im Zusammenhang mit den Erpressungen von türkischen Gewerbetreibenden. An diesem Segment arbeite die BAO „Fokus“ mit der Staats-

anwaltschaft und der EG „Telum“ intensiv. Dort seien bereits große Erfolge erzielt worden, darunter 35 Haftbefehle. Auch infolge einer Schießerei in der Vorwoche in Gesundbrunnen seien bereits drei Haftbefehle erwirkt worden.

National und international arbeite die Polizei Berlin eng mit anderen Behörden zusammen; so stehe sie in engem Kontakt zu Europol und den skandinavischen Ländern, wo sich die Entwicklung im Phänomenbereich Schussabgaben noch deutlich dramatischer gestalte. Den Schussabgaben sei nicht immer am besten mit großen Einsätzen auf der Straße entgegenzutreten; derzeit sei die Polizei Berlin durch die Auswertung von ihr vorliegenden Informationen und weitere Maßnahmen, zu denen sie nicht ausführen könne, sehr erfolgreich.

Für die anderen rund 50 Prozent der Schussabgaben gebe es höchst unterschiedliche Motivlagen und Hintergründe; es gehe um persönliche Konflikte, Familienstreitigkeiten, Ehrverletzungen und auch einzelne bewaffnete Auseinandersetzungen im Clanbereich. Bei Letzteren gehe es unter anderem um Einschüchterung und Rache, zumindest bislang aber nicht um Auseinandersetzungen von großen Gruppierungen wie sie in der Vergangenheit z. B. bei Rockern zu beobachten gewesen seien.

Die Polizei gehe gegen das Phänomen repressiv wie präventiv vor und stehe hierzu in gutem Kontakt mit der türkischen Community sowie dem Generalkonsulat und der Botschaft. Die Zentralstelle für Prävention des LKA sei eingebunden, und es sei beabsichtigt, Runde Tische einzurichten, um ansprechbar zu sein und in die Community hineinzuhören.

Martin Matz (SPD) kommt auf die angestrebte Rechtsänderung zurück und fragt nach, was die konkreten Auswirkungen sein würden, wenn Schusswaffenstraftaten von einem Vergehen zu einem Verbrechen hochgestuft würden.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, mit der Hochstufung ginge eine Erhöhung der Mindeststrafe einher, denn Verbrechen seien mit einer Mindeststrafandrohung von einem Jahr Freiheitsstrafe versehen. Sie ermögliche auch umfangreichere strafprozessuale Möglichkeiten nach StPO, um Ermittlungen durchführen zu können. Werde der Besitz bzw. das Führen einer Waffe mit einer Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr geahndet, eröffneten sich den Ermittlungsbehörden die erforderlichen Ermittlungsmöglichkeiten, um Handelswege ergründen zu können und die Herkunft der illegalen Waffen festzustellen. Dazu zählten TKÜ-Maßnahmen sowie die anderen in § 100a StPO genannten Maßnahmen. Nach bisheriger Wahrnehmung stammten die Waffen überwiegend aus illegalen Waffenfabriken in Tschechien und der Türkei. Auch bislang schon wirke man auf allen möglichen Ebenen, auch auf EU-Ebene, auf die Türkei ein, um dies zu unterbinden.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Besonderen Vorkommnisse ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3274
**Erstes Gesetz zur Änderung des
Katastrophenschutzgesetzes**

[0299](#)
InnSichO(f)
GesPfleg
Haupt

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3275
**Fünftes Gesetz zur Änderung des
Rettungsdienstgesetzes**

[0300](#)
InnSichO

Alexander Herrmann (CDU) weist darauf hin, dass in der Anhörung zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes unter Tagesordnungspunkt 2 durch den Präsidenten des Berliner DRK Czaja bereits einiges dazu gesagt worden sei, weshalb auch das Rettungsdienstgesetz einer Änderung bedürfe. Im Rahmen der Debatte um das Vierte Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes habe die Koalition schon mitgeteilt, dass weitere Änderungen folgen würden. Mit dem nun vorliegenden Entwurf würden gebühren- und entgeltrechtliche Regelungen des Rettungsdienstgesetzes präzisiert und weiterentwickelt; insbesondere Fehlfahrten, Einsatzabbrüche und Behandlungen vor Ort sollten bei der Gebühren- und Entgeltberechnung künftig rechtssicher berücksichtigt werden. Durch diese Fälle entstünden bislang insbesondere bei den Hilfsorganisationen große Defizite. Mit dem Gesetzesentwurf werde die Planungs- und Vertragssicherheit für sie als Aufgabenträger erhöht. Betroffene Bürger sollten keine Unterschiede zwischen Einsätzen der Berliner Feuerwehr und jenen der Hilfsorganisationen spüren.

Martin Matz (SPD) geht näher auf Fehlfahrten im Rettungsdienst ein und erläutert, es gebe verschiedene Konstellationen, in denen der Einsatz einer Notfallrettung nicht mit dem Transport eines versicherten Patienten ins Krankenhaus ende. Teils seien Betroffene nicht versichert, teils könne eine Hilfeleistung ohne Transport ins Krankenhaus erfolgen, teils komme es zu Fehlfahrten, bei denen vor Ort kein Hilfebedürftiger festgestellt werden könne bzw. die Fahrt durch ein sonstiges Missverständnis ausgelöst werde. Ab dem Moment, da bei der Berliner Feuerwehr ein Notruf eingehe, seien aber all das – mit Ausnahme der Konstellation, in denen Hilfebedürftige nicht versichert seien – Hilfeleistungen an gesetzlich Versicherten. Wenn die Krankenkassen sich deren Vergütung entziehen würden, wie es nach einem Urteil des OVG Berlin-Brandenburg aus dem Januar 2026 im Raum stehe, würde das zu einer dramatischen Unterfinanzierung der Hilfsorganisationen führen, die mit 40 RTW einen deutlichen Anteil der Gesamtkapazität in Berlin betrieben.

In Hamburg, an dessen Rettungsdienstgesetz die Koalition sich mit ihrem Antrag orientiert habe, betrage die Vergütung der Feuerwehr für eine Rettungswagenfahrt seit Januar 2026

750 Euro, während sie in Berlin bei nur 300 Euro liege. Angesichts solcher Unterschiede sei eine Anerkennung des Problems durch die Kassen besonders wünschenswert, um auch in Berlin eine Finanzierung zu gewährleisten, gegen die zumindest die bundesweit tätigen Kassen nicht ernsthaft Einspruch erheben könnten, denn sie selbst bezahlten in anderen Städten deutlich höhere Sätze.

Die finanzielle Lage der Krankenkassen sei, auch vor dem Hintergrund der voraussichtlich anstehenden Reform auf Bundesebene, bekanntlich angespannt, und auch sie suchten nach Einsparmöglichkeiten. Es sei aber erforderlich, dass Berlin über ein funktionierendes Rettungssystem verfüge, zu dem die 40 RTW der Hilfsorganisationen zwingend gehörten. Die Berliner Feuerwehr könne diese Arbeit nicht allein leisten. Eine Einigung auf dem Verhandlungsweg sei grundsätzlich vorzugswürdig, allerdings habe dieser Weg bislang nicht zum Erfolg geführt; nun schaffe die Koalition mit einer Gesetzesänderung die Voraussetzungen dafür, für eine Vergütung von zumindest bestimmten Fehlfahrten zu sorgen. Sie habe zudem einen Änderungsantrag erstellt und als Tischvorlage verteilt, um klarzustellen, dass es in diesem Zusammenhang ausschließlich um die Entgelte für die Notfallrettung und den Notfalltransport, nicht auch jene für Krankentransporte gehe. – Angesichts der Ernsthaftigkeit der Lage hoffe er, dass sich die Oppositionsfraktionen an dem Signal, das die Koalition mit der Gesetzesänderung setze, beteiligen würden.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) betont ebenfalls, die Gesetzesänderung diene der Sicherstellung des Rettungsdienstes in Berlin. Die Hilfsorganisationen unterstützen diesen gegenwärtig mit knapp 40 RTW, und es sei nicht hinnehmbar, dass die Kostenträger keine auskömmlichen Entgelte mehr mit den Hilfsorganisationen vereinbarten – anders, als es in anderen Städten in Deutschland der Fall sei. Er habe bislang gehofft, dass die Kostenträger und die Hilfsorganisationen sich einigen könnten, wobei SenInnSport sie im Rahmen der Verhandlungen auch unterstützt habe; es seien Krisensitzungen durchgeführt und Lösungsansätze und Impulse entwickelt worden, um den Rettungsdienst in Berlin gemeinsam zu stabilisieren. Er habe aber im Laufe der Zeit den Eindruck gewonnen, dass die Kostenträger die Dringlichkeit nicht ernst nähmen und somit mit der Sicherheit der Menschen in Berlin, aber auch den Versicherten nicht verantwortungsvoll umgingen. Die Hilfsorganisationen hätten keine Zeit, die Außenstände hätten teils Summen erreicht, die ihre Unterstützung des Berliner Rettungsdienstes ernsthaft und unmittelbar gefährdeten.

Deshalb sei es aus Sicht des Senats wichtig, dass das Rettungsdienstgesetz an dieser Stelle fortentwickelt und nachgeschärft werde. Er erinnere aber auch daran, dass das Vierte Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes bereits einen Kostenüber- und -unterdeckungsausgleich und eine Stärkung der Rettungsdienstschiedsstelle beinhaltet habe; damit sei bereits eine Rechtsgrundlage geschaffen worden, die es ermöglicht hätte, weitergehende Regelungen zu den Gebühren und Entgelten zu erlassen.

Der Rettungsdienst sei bereits länger aus Gründen der notwendigen Effizienz keine reine Transportleistung mehr, sondern auch die Behandlung vor Ort sei wichtig. Diese Arbeit müsse vergütet werden und abrechenbar sein, denn das entlaste auch das gesamte Gesundheitssystem, beginnend bei den Rettungsstellen der Krankenhäuser. Die Aufgabe des Rettungsdienstes beginne in dem Moment, da ein Notruf bei der 112 eingehe und die Leitstelle fundiert prüfe, ob ein Notfall vorliege und welches Rettungsmittel ggf. zu entsenden sei, um genau diesen Notfall bedarfsgerecht zu adressieren. Ab diesem Zeitpunkt werde Personal gebunden, wür-

den Fahrzeuge entsandt und erhebliche Ressourcen bereitgestellt. Sowohl das geltende Gebührenrecht als auch die Regelungen zu den Entgelten bildeten diese Realität bislang nicht vollständig ab. Das betreffe insbesondere Fehlfahrten, Einsatzabbrüche und medizinische Versorgung vor Ort ohne anschließenden Transport und führe zu erheblichen Finanzierungslücken beim Land wie auch bei den beliebigen Hilfsorganisationen.

Vasili Franco (GRÜNE) erklärt, seine Fraktion teile das Ziel, das die Koalition mit dem Gesetzesentwurf verfolge, denn die Lage der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst sei in der Tat höchst prekär. Sie alle erwirtschafteten seit Jahren ein strukturelles Defizit, und wenn sich das nicht ändere, bestehe die Gefahr, dass sich die Hilfsorganisationen aus dem Segment Rettungsdienst zurückziehen würden. Das gelte es unbedingt zu verhindern.

Die Refinanzierung der Einsätze erfolge durch die Krankenkassen, und es brauche eine Verständigung zwischen ihnen, den Hilfsorganisationen und SenInnSport, um ein auskömmliches System aufzustellen. Der Rettungsdienst sei eine Gesundheitsleistung und solle für Feuerwehr und Hilfsorganisationen kostendeckend refinanziert werden. Die Krankenkassen nähmen dazu eine andere Position ein, und seien damit nach aktueller Gesetzeslage bedauerlicherweise im Recht, da die Notfallreform auf Bundesebene abzuwarten sei, damit z. B. die ambulante Behandlung vor Ort erstattet werden könne. Es gebe auch mehrere Fälle von Rechtsprechung, zuletzt aus dem Januar 2026, denen zufolge Fehlfahrten nicht Gegenstand einer möglichen Abrechnung seien. Diesbezüglich Klarheit zu schaffen, sei der Bundesgesetzgeber in der Pflicht.

Die Berliner Koalition unternehme nun den Versuch, die Kosten auf alle aufzuteilen. Das sei ein grundsätzlich kein schlechter Lösungsweg, kollidiere aber mit der bestehenden Rechtsprechung, weshalb die Risiken dieses Vorgehens nicht zu unterschätzen seien. Die Kosten für ambulante Behandlungen und Fehlfahrten sollten auf alle verteilt werden, diese selbst aber nicht als gebührenpflichtige Fälle an sich angesehen werden. Genau dieses Vorgehen habe aber dazu geführt, dass das OVG Berlin-Brandenburg im Januar eine entsprechende Satzung für rechtswidrig erklärt habe; diese gesetzliche Regelung sei demzufolge nicht zulässig. Deshalb interessiere ihn, ob in dem geplanten Modell die Fehlfahrten selbst gebührenpflichtige Alarmierungen und damit im Divisor enthalten seien oder ob sie nur verteilt würden.

Weiterhin sehe die Gesetzesänderung eine Regelung vor, wer gebührenpflichtig sei. Wie rechtfertige der Senat eine Gebührenpflicht für Patientinnen und Patienten, die den Rettungsdienst nicht selbst alarmiert und keine rettungsdienstliche Leistung in Anspruch genommen hätten? – Nach der vorgesehenen Regelung sollten die Kassen diese Kosten tragen; sollten diese sich aber im Rahmen einer Klage vor Gericht durchsetzen, bestehe die Gefahr, die die Patienten selbst diese Kosten tragen müssten. Welches finanzielle Risiko entstehe insgesamt für das Land Berlin, sollten die Kassen erfolgreich gegen die Gesetzesnovelle klagen? Welches finanzielle Risiko entstehe in diesem Fall für die Hilfsorganisationen und im Zweifel auch für Patientinnen und Patienten, die in dieser Zeit entsprechende Fahrten auslösten?

Im Übrigen hätte es auch einen anderen Weg gegeben. Seines Wissens habe es eine Einigung zwischen der Innenverwaltung und den Kassen gegeben, der zufolge SenInnSport die Kosten für die Fehlfahrten und die Kassen jene für die ambulante Behandlung vor Ort – was einen größeren Teil der Einsätze ausmache – hätten übernehmen sollen. Warum habe die Verwal-

tung dem nicht zugestimmt und setze sich stattdessen dem Risiko einer gerichtlichen Auseinandersetzung aus?

Niklas Schrader (LINKE) schließt sich ebenfalls der Einschätzung an, dass der aktuelle Zustand so nicht fortbestehen dürfe und dass die Hilfsorganisationen auf ein existenzbedrohendes strukturelles Defizit zusteuerten. Er schließe sich allerdings auch den Bedenken bezüglich der Risiken an, die der Abg. Franco bereits vorgetragen habe.

Bekanntlich und wenig überraschend hätten die Krankenkassen eine andere Sicht auf die Lage. Auch sie stünden unter enormem Kostendruck, den sie weiterzugeben versuchten, und auch für sie werde die Lage immer schwieriger. Es sei aber auch die Rede davon, dass Absprachen nicht eingehalten worden seien und ein Dialogverfahren durch den Senat abgebrochen worden sei. Warum sei es – bei allen unterschiedlichen Perspektiven und juristischen Auffassungen – nicht gelungen, wenigstens einen Dialog fortzuführen? Denn selbstverständlich sei es immer besser, zu einer Lösung zu kommen, die alle Beteiligten mittragen könnten, auch wenn das für beide Seiten schmerzhaft Kompromisse beinhalte, wenn das immerhin verhindere, dass es zu jahrelangen gerichtlichen Auseinandersetzungen komme.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) weist darauf hin, dass aus der Analyse des Problems, die alle teilten, auch unterschiedliche Verantwortlichkeiten resultierten. So trage SenInnSport zwar Verantwortung für die Sicherheit der Menschen in Berlin, nicht aber für die finanzielle Situation der Krankenkassen. Gleichwohl müsse die Problematik natürlich insgesamt geklärt werden. Es treffe auch nicht zu, dass SenInnSport Gespräche abgebrochen habe; im Gegenteil hätten intensive Gespräche auf allen Ebenen stattgefunden. Senatorin Spranger habe die Vorstände der Krankenkassen eingeladen, um gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten. Es wäre auch fast ein Durchbruch geglückt, doch dann sei das bereits zitierte Urteil des OVG Berlin-Brandenburg ergangen, das im Übrigen nicht Berlin, sondern Brandenburg betreffe, wo die Rechtslage eine andere sei. Als das Urteil bekannt geworden sei, hätten die Kassen die Gespräche abgebrochen.

Es sei auch nicht unmittelbar erklärlich, weshalb die Kassen in Berlin eine andere Position verträten als sie es z. B. in Hamburg täten, wo andere Gebührensätze bezahlt würden.

Der Senat gehe davon aus, dass die zur Abstimmung stehenden Rechtsnormen rechtmäßig seien und nicht erfolgreich gerichtlich angefochten werden könnten. Mit Sicherheit könne man aber nie voraussagen, zu welchem Schluss ein Gericht im Falle einer Klage kommen werde. Nach Prüfung von SenInnSport seien die vorgeschlagenen Regelungen rechtmäßig und verfassungsmäßig. Das Bundesland Hamburg verfüge über eine vergleichbare Regelung, die gut und sicher funktioniere und nicht beklagt worden sei.

Vasili Franco (GRÜNE) fragt nach, ob der Senat das finanzielle Risiko im Falle einer erfolgreichen Klage gegen die Regelung quantifizieren könne. Wer müsse die Zahlungen ggf. begleichen?

Martin Matz (SPD) merkt an, wenn die Krankenkassen es verweigerten, Hilfeleistungen zu bezahlen, die keinen Transport ins Krankenhaus umfassten, werde es im Zweifelsfall dazu kommen, dass ein Transport ins Krankenhaus trotzdem stattfinde, um eine Vergütung zu erhalten. In diesem Fall hätten die Krankenkassen neben dem Transport auch die Rettungsstelle

des Krankenhauses zu bezahlen. Insofern sei ihr Verhalten auch finanziell nicht sinnvoll und das Vorgehen unverständlich, insbesondere in Fällen, in denen tatsächlich eine Hilfeleistung für Kassenpatienten stattfinde.

Im Zusammenhang mit den deutlich höheren Gebühren, die die Kassen in Hamburg – das über eine Rechtslage, wie Berlin sie nun herstellen wolle, bereits verfüge – erstatteten, halte er es auch für angemessen zu überprüfen, ob die Feuerwehrbenutzungsgebührenordnung in Berlin in ihrer aktuellen Form noch zeitgemäß sei.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) betont ebenfalls, es gehe um eine Gesamtentlastung des Systems Rettungsdienst, denn jeder Patient, der nicht in die Rettungsstelle eingeliefert werden müsse, entlaste das gesamte Gesundheitswesen.

Die Kosten trage aktuell, wenn die Berliner Feuerwehr unterwegs sei, ohnehin der Landeshaushalt. Das wäre im Fall einer gerichtlichen Niederlage auch künftig der Fall, er gehe aber davon aus, dass die vorgeschlagenen Änderungen rechtmäßig seien.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu dem Antrag Drucksache 19/3275 zu. Er empfiehlt dem Abgeordnetenhaus im Anschluss die Annahme des Antrags Drucksache 19/3275 in der soeben geänderten Form.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion

Drucksache 19/1582

Gefahren des Linksextremismus in Berlin endlich ernst nehmen und konsequent bekämpfen!

[0163](#)

InnSichO

VerfSch(f)

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *